

# **SPON: Ein Sonderpädagoge berichtet**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 6. Januar 2018 21:17**

Der Dienstherr kann natürlich mit einem Disziplinarverfahren reagieren, aber dagegen kann man vor dem Verwaltungsgericht vorgehen. Wichtig wäre es auf jeden Fall, genügend Beweise in der Hinterhand zu haben, d.h. alle Vorfälle schriftlich dokumentieren, bei körperlichen Angriffen (auch "Bagatellen") unverzüglich zum Arzt gehen, Zeugen haben, vorher natürlich den Schulleiter schriftlich um Abhilfe bitten, Supervision erbitten, Unterrichtsbesuche des SL nur in Anwesenheit eines Mitglieds des Personalrats, Überlastungsanzeige usw. Und immer schön den Dienstweg einhalten. Der SL darf niemals in die Situation kommen, behaupten zu können, er habe von alledem nichts gewusst. Immer dran denken: Der SL vertritt in solchen Angelegenheiten den Dienstherrn!

Gruß !